

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

131 (6.6.1863)

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Juni 1863.

Deutschland.

Wiesbaden, 30. Mai. Die Ständeversammlung beschäftigte sich gestern u. A. mit dem Bericht über die Prüfung der Staatsdiener-Beförderungen, insbesondere wurde zu den angeforderten 7500 fl. für den Bundestags-Gesandten übergegangen. Der Ausschuss beantragte, die geforderte Summe zu verwilligen. Der Abg. Born hatte hierzu folgenden Antrag gestellt: „Den nach dem vorliegenden Bericht geforderten Gehalt des Bundestags-Gesandten in Summe von 7500 fl., insoweit er für dieses Jahr verausgabt, zu verwilligen, dabei aber die Regierung zu ersuchen, für die Zukunft eine Einrichtung zu treffen, wonach der Gehalt entweder wegfällt oder doch bedeutend ermäßigt wird.“ Bei der Abstimmung wurde der erste Theil dieses Antrags abgelehnt, dagegen der zweite Theil mit großer Majorität angenommen. Der Abg. Braun glaubt nicht an das Wegfallen des Gehaltes und hat deshalb gegen den Antrag gestimmt. Sodann wurde die Anforderung von 7500 fl. für 1863 genehmigt.

Rußland und Polen.

Den Aufstand in Litauen und Samogitien hält der „Gazet“ durch den Tod Narbut's und die Gefangennahme Sierakowski's keineswegs gebrochen. Die Insurgenten beschränken sich jetzt dort mehr auf den eigentlichen Guerillakrieg, und dieser werde durch eine große Anzahl kleinerer Korps rege erhalten. Zu demselben System dürften die Insurgenten auch in den südlichen Provinzen zurückkehren, was durch nachziehenden, der österreichischen „General-Korr.“ zugewandten (polnischen) Originalbericht von der polnischen Grenze angedeutet wird:

Die Operationen der Aufständischen finden jetzt im Innern des Landes statt, doch nur die Ereignisse in Polynien sind von Bedeutung. Dort soll die Insurrection über nahezu 10,000 Mann verfügen. Diese theilen sich in drei größere Korps. Das eine steht bei Wiropol, das zweite in der Gegend von Zitomir, das dritte bei Gudnow; nebst diesen sind viele kleinere Korps zu 80 und 100 Mann — meist beritten — im Lande zerstreut. Aus der Ukraine haben wir keine verlässlichen Nachrichten. Aus Kiew sind in der That mehrere Hunderte junge Leute — meist Akademiker — ausgezogen, und zwar in zwei Abtheilungen, die eine über Radomysl, die andere über Wasilow. Beide wurden von russischen Militär erreilt und fast gänzlich zerprengt oder gefangen genommen. Das ganze Unternehmen war Wahnsinn, namentlich sich auf diese Steppen zu Fuß zu wagen. Ihr Schicksal war vorauszu sehen. Der Aufstand jenseits des Dniepr gehört in das Bereich der Fabel.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Mai. Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Schluß.)

Graf Hennin stimmt für die Kommissionsanträge, hauptsächlich des Prinzips wegen, daß alle mit richterlichen Funktionen Betrauten unabhängig und vollständig selbständig basiren müssen. Zwei Kategorien von Richtern zu schaffen, sei ein Unflath — lieber solle das ganze Gesetz nicht zu Stande kommen.

Der Amtsrichter müsse besonders unabhängig und selbständig basiren, denn er stehe allein ohne Rath und Stütze von Kollegen und habe die Verantwortlichkeit allein zu tragen.

Man habe vom praktischen Standpunkt Manches dagegen angeführt, z. B. der Geschäftskreis der Amtsrichter sei nicht so bedeutend. Die Amtsrichter könnten ja bis zu 8 Wochen Gefängnis und 300 fl. Geldstrafe erkennen. Ein Refus sei immer mit Kosten und Unannehmlichkeiten verbunden; daher müsse man die Zustiz in erster Instanz so einrichten, daß man nicht sofort daran denke, in zweiter Instanz werde es besser gemacht werden.

Man habe gesagt, es seien Anfangsdienste. Allein die zahlreichen Sekretärstellen bei den künftigen Kollegialgerichten würden künftig wenigstens wohl die Anfangsdienste sein und Gelegenheit geben, sich über die Tüchtigkeit eines Anzustellenden zu verlässigen.

Beweise sich dennoch Einer in einem größeren Bezirk als untauglich, so kann nach dem von der Kommission angenommenen Grundsatze der

Berufbarkeit im Interesse des Dienstes seine Berufung auf einen leichteren Posten eintreten.

Hofrath Dr. Schmidt konstatiert zuvörderst ein allgemeines Mißverständnis.

Nach der ersten Ausführung des Hrn. Staatsministers habe er und mit ihm die übrigen Redner der Kammer geglaubt annehmen zu müssen, daß die Regierung das Gesetz zurückziehen werde in dem Falle der Aufnahme der Amtsrichter in dasselbe. Er freue sich, nunmehr das Gegentheil vernommen zu haben.

Der Hr. Staatsminister habe ihm, dem Redner, so eben den Vorwurf gemacht, sich nur auf Nebensätze eingelassen zu haben. Ueber die einzelnen Gründe, welche in den Motiven der Vorlage für den Ausschluß der Amtsrichter vorgebracht worden seien, habe er seine Ansicht im Bericht ausführlich niedergelegt. Neues habe er heute wenig gehört, daher auch wenig darauf zu antworten gehabt. Dagegen habe er sich bemüht, die Verschiedenheit der Grundanschauungen in das rechte Licht zu setzen. Während nämlich die Staatsregierung in den Bestimmungen der Vorlage auf ihrer Ausdehnung auf die Amtsrichter einen Gnadenakt sehen wolle, erkenne die Kommission darin ein notwendiges Attribut der Gerechtigkeitssphäre überhaupt.

Was die Frage nach der Berufbarkeit der Amtsrichter anlangt, so habe schon ein Hr. Vorredner darauf geantwortet. Der den Geschäften eines großen Amtsrichters nicht Genügende könne auf ein kleineres Amt versetzt werden. Fehlen aber dem Betreffenden die Qualitäten zum Richter überhaupt, so habe die Staatsregierung nach dem Entwurf der Kommission allerdings kein Recht, jenen auf eine Verwaltungsstelle zu versetzen. Aber sie habe das Recht, nach §. 4 des Entwurfs seine Pensionierung in's Werk zu setzen. Dabei sei keineswegs eine Ueberlastung des Pensionetats zu befürchten; denn sicher werde so ziemlich in jedem Fall ein solcher Richter der auf Grund jener Paragraphen herbeigeführten Pensionierung die Berufung auf eine Verwaltungsstelle aus freien Stücken vorziehen.

Schließlich weist der Redner mit besonderer Freude darauf hin, daß sich gegen diesen fraglichen wichtigen Antrag der Kommission bis dahin keine Stimme aus der Zahl der Kammermitglieder erhoben habe.

H. Rath Frömberg: Die Regierung und das Haus seien einig über das Prinzip der Unabhängigkeit der Richter, nur das Wie der Ausführung sei streitig. Die Regierung behaupte, die Bestimmungen bezüglich der Kollegialgerichte könnten nicht so ohne Weiteres auf die Einzelrichter angewendet werden. Es erfordere für diese anderer Bedingungen und Bestimmungen.

Der Entwurf der Regierung sei ein Zusatz zum Dienereid. Werde derselbe verworfen, so werde am Ende der ganze Zweck des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Kollegialrichter vereitelt, und doch sollte man in die neue Gerichtsorganisation ohne Unabhängigkeitsgesetz nicht eintreten. Die Kommission lege in ihrem Entwurf ja auch nur ein Prinzip nieder, das noch andere Gesetze erfordere, um praktisch zu werden.

Er stelle daher den Antrag: „Den Gesetzentwurf der Regierung in Beratung zu ziehen, den Wunsch zu Protokoll zu erklären, die Regierung möge ein Gesetz über die Unabhängigkeit der Amtsrichter vorlegen.“

Hofrath Dr. Bluntzli: Wange machen gilt nicht. Lieber verzichten, als etwas halbes schaffen.

Die Frage der Initiative sei in der Kommission erörtert worden, und man sei schließlich zu dem vorliegenden Resultate gekommen.

Die Regierung habe die Gelegenheit, jeden Augenblick das Ausführungsgesetz einzubringen, und so seien die Rechte der Regierung nicht vergeben, sondern gewahrt.

Staatsminister Dr. Stabel: Von Wangemachen sei nicht die Rede, sondern davon, was zweckmäßig sei und was nicht. Wenn das Prinzip der Kommission richtig wäre, daß die Bestimmungen bezüglich der Kollegialrichter ohne Bedenken auf die Amtsrichter angewendet werden können, so werde die Regierung vielleicht nichts gegen den Vorwurf einwenden. Allein gerade die Unmöglichkeit dieser unbedingten Anwendung gleicher Regeln verhindere die Regierung, den Entwurf gutzuheißen.

Etwas Anderes wäre es, wenn die Regierung diese Mängel etwa durch das Vollzugsgesetz verbessern könnte; allein sie habe nach dem Kommissionsantrag dies nicht mehr in der Hand.

Es sei daher zu wünschen, daß bezüglich der Amtsrichter nur ein Wunsch zu Protokoll erklärt werde. Trete die Zweite Kammer dem-

selben bei, so werde es sich zeigen, ob und in welcher Weise die Regierung darauf eingehe.

Freiherr v. Türrheim hegt Bedenken gegen den Kommissionsentwurf. Ein Mangel sei insbesondere der, daß auch Anfängern, die sich erst zu bewähren hätten, all diese Rechte gegeben werden und es unmöglich gemacht werden sollte, dieselben auf eine geringere oder eine Administrativstelle zu versetzen.

Es werde dies zu einem hohen Pensionsetat und jungen Pensionären führen.

Er stimmt für den Antrag des Geh. Rathes Frömberg.

Die weitere Debatte, an welcher die Hrn. Hofrath Schmidt, Staatsminister Dr. Stabel, Hofrath Bluntzli, Hennig, Ministerialrath Jolly, Geh. Rath Frömberg Theil nehmen, betrifft den Antrag des Letzteren, und die Frage, ob der Regierungsentwurf in Beratung gezogen, oder an eine neue Kommission verwiesen werden solle.

Der Präsident stellt die Frage, ob der Regierungsentwurf in Beratung gezogen werden solle. Derselbe wird mit allen gegen 4 Stimmen verneint.

Das Haus geht zur Spezialdiskussion des Kommissionsantrags über.

§. 1 wird unverändert, §. 2 mit einer Redaktionsänderung (statt „nicht anders als auf Grund eines richterlichen Ausspruchs“, wird gesetzt: nur auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses) nach kurzer Diskussion angenommen.

§. 3 erhält nach längerer Diskussion den Zusatz: Jedoch lediglich im Interesse des öffentlichen Dienstes.

§. 4 und 5 werden unverändert angenommen.

§. 6 erhält folgende Fassung:

Im Disziplinarweg kann gegen einen richterlichen Beamten eingeschritten werden,

- 1) wenn er seine Amtspflicht verletzt,
- 2) wenn er sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig macht.

Die durch besonderes Gesetz festzustellenden Disziplinarstrafen erkennt der durch dasselbe Gesetz zu bestimmende Disziplinarhof.

Wesige Ordnungsstrafen bleiben den Aufsichtsbehörden vorbehalten.

Im §. 7 werden Absatz 1 und in Absatz 2 die Worte: „auch später“ gestrichen.

§. 8 wird angenommen; Satz 1 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz bildet einen Bestandteil der Verfassung.

In namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Vermischte Nachrichten.

— Graf Clemens Brandis, erbliches Mitglied des Herrenhauses, bekannt als historischer Schriftsteller und eifriger Katholik, der mehrere Male den Generalversammlungen der katholischen Vereine präsidirte, ist am 26. v. M. auf seinem Gute Schleinig an den Blattern verstorben.

— Aus London, 29. Mai, schreibt die engl. Corr.: In Stratford am Avon wurde gestern ein Meeting abgehalten, um über die beste Weise zu entscheiden, wie das dreihundertjährige Fest der Geburt Shakespeares im künftigen Jahre zu feiern sei. Es war vorausgesehen, daß die in dem Heimathort des Dichters stattfindende Versammlung zahlreich besucht war. Es wurde unter Anderem beschloffen, das von König Eduard VI. gestiftete Gymnasium in Stratford, in welchem Shakespeare erzogen worden, zu erweitern und in Verbindung mit demselben ein oder mehrere Stipendien an den britischen Universitäten zu gründen; ferner einen von drei zu drei Jahren fälligen Preis für das beste Gedicht oder den besten Essay über Shakespeare zu stiften.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Ortsbeschreibung in Baden werden auf

Mittwoch den 10. Juni d. J., Mittags 2 Uhr,

zu einer Sitzung in den „Grünen Hof“ zu Karlsruhe höflichst eingeladen.

Schäfersheim, am 2. Juni 1863.

Dr. Wirth, Vfr.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Kroenlein.

Mühle- und Güter-Versteigerung.

Herr Jakob Ham, Mühlenbesitzer in Weiskirchen — eine halbe Meile von Pforzheim entfernt — ist aus familiennächtesten Willens, nachstehende Realitäten am

Dienstag den 9. Juni 1863, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Weiskirchen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und hat den Unterzeichneten zu dem Verkaufe autorisirt.

Das Anwesen besteht in

- 1) einer zweiflügeligen, neuerbauten Behausung und Mählmühle zu Weiskirchen an Nagoldbühl gelegen, mit drei Mählgängen, einem Gerbgang und einer Schwingmühle;
- 2) einer einflügeligen Scheuer mit Stallung alda, nebst Hofrath zwischen der Scheuer und dem Haus;
- 3) einem Waschhaus, worunter zwei gewölbte Keller, die Gebäulichkeiten und Hofrath auf etwa 1 Viertel 30 Ruthen Platz gelegen;
- 4) circa 1 Viertel Grundstück ober- und unterhalb der Mühle, Alles bei einander gelegen, neben dem Wasser und dem Berg;

- 5) 1 Viertel 13 Ruthen Grastrain am Kirchgarten, neben sich selbst und dem Salzh;
- 6) einem Stück Fischwasser bei der Mühle, unten Johann Adam Claus Erben, oben Johann Adam Guttmacher Erben;
- 7) 7 Morgen Acker und Wiesen in verschiedenen Parzellen, im besten baulichen Zustande.

Bemerkung wird, daß die dem Verkauf ausgelegte Mühle sehr rentabel ist und mit geringem Kostenaufwand zu einer Kunstmühle umgewandelt werden kann, ebenso daß in der Zwischenzeit auf portofreie Anfragen jede gewünschte Auskunft ertheilt wird durch

Joseph Griefel, Kommissionsär in Pforzheim.

Zu verkaufen.

Nr. 266. Ein kleines Gut im Großherzogthum Baden, in einer der fruchtbarsten und mildesten Gegenden, in einem der schönsten Thäler des Mittelrheintales gelegen, seiner angenehmen Lage wegen zu einem Landstutz sich sehr eignend, nur 1 1/2 Stunden von einer Hauptstation der Eisenbahn und 20 Minuten von einer schönen Antiseptik entfernt.

Dasselbe besteht aus einem vor einigen Jahren nach sog. Schweizerstyl, noch wie neuem Wohnhaus, mit 6 Zimmern, einem Salon mit Balkon, schönen Stallungen mit Kutschzimmer, geräumigen Oekonomiegebäuden und Remise, auch zwei guten Kellern. Die Felder und Wiesen sind arrendirt und in den

besten Lagen, letztere wasserbar. Auf dem Gut sind circa 200 tragbare Obstbäume der edelsten Sorten.

Franko-Anfrage befördert die Expedition dieses Blattes.

Z. w. 509. Nr. 1501. Wolschach.

Mühle-Versteigerung.

Der Theilung wegen lassen die Erben des verstorbenen Andreas Schmitt, gewesener Bürger und Wülfenmeister zu Weiskirchen, ihre in der Stadt Wolschach befindende, nachstehend beschriebene Mählmühle

Samstag den 27. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier wiederholt öffentlich ver-

steigern.

1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit 6 mechanisch eingerichteten Mählgängen, feinerem Wasserbau mit Leich, Fallm und Mählekanal in der Stadt hier.

2. Eine Wagentreibe vor dem Hause.

3. Die Hälfte eines Oekonomiegebäudes mit Scheuer, Keller und Stallung mit anhängender, feinerem Schweineställe, neben der Mühle.

4. Eine Bad- und Waschküche hinter der Mühle, auf

eigenem Grundeigenthum stehend.

5. Etwa 5 Mepfe Gemüsegarten hinter der Mühle, neben dem Kanal und St. Jakobsweg. Zusammen im Anschlag zu 16,000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können jeder Zeit bei dem Bürgermeisterrath dahier eingesehen werden.

Wolschach, den 28. Mai 1863.

Großh. bad. Amtskreisvorat.

Roßmund.

Z. r. 475. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Am Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, versteigern wir ca. 2480 □ eigene Dielen von 1" und 2" Dicke, von verschiedener Länge und Breite.

Wir laden die Liebhaber hiezu mit dem Bemerkten ein, daß die Versteigerung auf dem Holzplatze des Hauptmagazins auf hiesigem Bahnhof vorgenommen wird.

Nach dieser Versteigerung werden ferner in dem Hauptmagazin ca. 180 □, Pfd. Stearinlichter und 41 □, Pfd. Wachskerzen versteigert werden.

Dieses sämmtliche Material kann vom Freitag den 5. Juni d. J. an bei dem Hauptmagazin eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1863.

Verwaltung der großh. Eisenbahnbau-Werkstätte und des Hauptmagazins.

Der Vorstand: Der Verwaltungsbeamte:

Obser. Adam.

vd. Diezels.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3. v. 369. Bammenthal. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die nachbezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen in den Unterpfandbüchern besteht in bedungenen, richterlichen und gesetzlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund jener in die Grundbücher eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Bammenthal, den 12. Mai 1863.

Das Pfandgericht. Fromm, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Kraus, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
21. April 1813	101	Heinrich Ziegler, jg., hier	Georg Keth hier	80	30	29. April 1817	309	Johannes Hoffmann hier	Daniel Müller hier	63	—
"	"	Johannes Heuser hier	dto.	31	—	"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	100	—
"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	103	—	"	"	Peter Gottlieb hier	dto.	57	—
"	"	Heinrich Müller hier	dto.	69	—	"	"	Melchior Kösch hier	dto.	64	—
"	"	Andreas Heilig hier	dto.	183	—	"	"	Johannes Pfisterer hier	dto.	153	—
"	"	Christian Hoffmann, sen., hier	dto.	40	—	"	"	Philipp Hoffmann hier	dto.	188	—
24. April	107	Gg. Jakob Ganshorn hier	Gg. Ad. Wallenwein Wb. hier	50	—	"	"	Gg. Lud. Bed hier	dto.	380	—
"	"	Heinrich Kämmler hier	dto.	61	—	"	"	Georg Heid hier	dto.	56	—
"	"	Gg. Mich. Dtinger hier	dto.	86	—	"	"	Johannes Hoffmann hier	dto.	30	30
"	"	Adam Baumann hier	dto.	100	—	"	"	Michael Ganshorn hier	dto.	50	—
"	"	Matheis Karg hier	dto.	40	—	"	"	Bogt Sigmund hier	dto.	205	—
"	"	Jakob Ziegler hier	dto.	53	30	"	"	Johannes Kämmler hier	dto.	500	—
"	"	Michael Ganshorn hier	dto.	91	—	30. April	315	Peter Kirsch hier	Friedr. Henrich u. Gg. Müller hier	94	—
"	"	Johannes Höfer hier	dto.	141	—	"	318	Jakob Ziegler hier	Hb. Jakob Gottlieb hier	71	—
"	"	Adam Bender hier	dto.	50	—	"	319	Georg Stadler hier	dto.	100	—
"	"	Leonhard Hafner hier	dto.	45	—	"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	110	—
"	"	Jakob Fromm hier	dto.	258	—	"	"	Johannes Ziegler, jg., hier	dto.	100	—
"	"	Georg Baumann hier	dto.	90	—	"	"	Hb. Jakob Ziegler hier	dto.	100	—
"	"	Christian Hoffmann, alt, hier	dto.	101	—	"	"	Jakob Huber hier	dto.	30	—
"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	31	—	"	"	Gg. Friedrich Fromm hier	dto.	44	—
"	"	Adam Siegmund hier	dto.	112	—	"	"	Friedrich Kösch hier	dto.	150	—
"	"	Christian Hoffmann, jg., hier	dto.	122	—	"	"	Georg Müller hier	dto.	90	—
"	"	Heinrich Ziegler hier	dto.	150	—	"	"	Matheis Gottlieb hier	dto.	50	—
"	"	Christian Leibert hier	dto.	430	—	3. Mai	343	Jakob Ziegler hier	Raspar Vellad von Hilobach	200	—
"	"	Heinrich Ziegler Wb. hier	dto.	69	—	"	345	Nikolaus Dhwald von Gaiberg	Johannes Bähr von Gaiberg	202	—
"	"	Andreas Heilig hier	dto.	63	—	5. Mai	"	Stefan Schumacher von Gaiberg	dto.	216	40
"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	81	—	"	"	Gg. Himmelmann von Gaiberg	dto.	216	40
"	"	Friedrich Ganshorn hier	dto.	76	—	"	"	Georg Müller von Gaiberg	dto.	216	40
"	"	Jakob Ganshorn	dto.	131	—	"	"	Gg. Jak. Fromm hier	Peter Fromm hier	159	30
"	"	Hb. Jak. Ziegler hier	dto.	55	—	28. Juni	354	Matheis Gottlieb hier	dto.	147	—
"	"	Konrad Dtinger hier	dto.	22	—	"	"	Jakob Leonhardt hier	dto.	21	—
"	"	Adam Müller hier	dto.	356	35	"	"	Gg. Ad. Bed hier	Gg. Adam Baumann hier	75	—
"	"	Michael Schenzel hier	dto.	451	—	30. Juni	356	Friedrich Ganshorn hier	Friederike Werner hier	33	—
"	"	Georg Kämmler hier	dto.	277	—	16. Aug.	359	Philipp Gattner hier	Ludwig Guth von Baierthal	26	—
"	"	Jakob Ganshorn	dto.	188	—	21. Okt.	361	Gg. Friedrich Kämmler hier	dto.	42	—
"	"	Hb. Jak. Ziegler hier	dto.	209	—	"	"	Gg. Bernhard Ziegler hier	dto.	102	—
"	"	Konrad Dtinger hier	dto.	81	—	"	"	Adam Müller hier	dto.	20	—
"	"	Adam Müller hier	dto.	82	—	"	"	Heinrich Ziegler Wb. hier	dto.	59	—
"	"	Michael Schenzel hier	dto.	58	—	"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	35	—
"	"	Georg Kämmler hier	dto.	526	—	"	"	Christian Hoffmann hier	dto.	188	—
"	"	Gg. Ad. Baumann hier	dto.	50	—	"	"	Jakob Pommer hier	Ab. Simon Erben hier	40	—
"	"	Jakob Leonhard hier	dto.	185	—	30. Dez.	373	Gg. Ad. Kämmler, ledig, hier	dto.	13	—
"	"	Nikolaus Fromm, jg., hier	dto.	125	—	"	"	Johannes Höfer hier	Philipp Gattner hier	31	30
"	"	Gg. Ad. Bed hier	dto.	234	—	12. Jan. 1818	376	Georg Ganshorn hier	Peter Kirsch hier	94	—
"	"	Jakob Leonhard hier	dto.	41	—	18. Jan.	377	Johannes Höfer hier	Schullehrer Wittenmaier Wb. hier	168	—
"	"	Paul Heid hier	dto.	40	—	19. Jan.	379	Gg. Kämmler hier	Martin Zimmermann von Angelloch	113	—
"	"	Barthel Heuser hier	dto.	101	10	18. Febr.	388	Christian Leibert hier	dto.	63	30
14. Juli	123	Michael Ziegler hier	Peter Fromm Ehefrau hier	30	—	"	"	Gg. Ad. Schneyf hier	dto.	65	—
4. April 1814	139	Michael Ganshorn hier	Lud. und Jakob Huber hier	22	—	"	"	Melchior Kösch hier	dto.	30	30
28. Sept.	150	Gg. Ad. Ziegler hier	Martin Adolf hier	130	—	"	"	Gg. Michael Schenzel hier	dto.	81	—
"	"	Philipp Gattner hier	dto.	50	—	"	"	Gg. Baumann und J. Heid hier	dto.	189	—
"	"	Philipp Roth hier	dto.	71	—	"	"	Gg. Friedrich Heid hier	Martin Adolf von Angelloch	1000	—
"	"	Gg. Friedrich Ganshorn hier	dto.	55	—	5. April	394	Adam Sigmund hier	dto.	161	30
"	"	Joh. Gg. Fromm hier	dto.	38	—	"	"	Friedrich Pommer hier	dto.	56	—
"	"	Nikolaus Fromm hier	dto.	84	—	"	"	Gg. Heid hier	dto.	150	—
"	"	Michael Ganshorn hier	dto.	214	—	"	"	Jakob Höfer hier	Elisabetha Gattner, ledig, hier	41	—
"	"	Johannes Kämmler hier	dto.	64	—	"	"	Michael Höfer hier	dto.	84	—
"	"	Hb. Jak. Ziegler hier	dto.	51	30	"	"	Joh. Mich. Ziegler hier	Johannes Ziegler von Wiesenbach	134	—
"	"	Friedrich Ziegler hier	dto.	203	—	"	"	Hb. Jakob Sulzer hier	Hb. Jakob Gottlieb hier	900	—
"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	41	—	20. April	400	Stefan Müller hier	dto.	150	—
"	"	Peter Kirsch hier	dto.	136	—	"	"	Michael Ganshorn hier	dto.	29	—
"	"	Konrad Dtinger hier	dto.	115	—	"	"	Adam Wals hier	dto.	139	—
"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	81	—	"	"	Jakob Ziegler, ledig, hier	dto.	263	—
"	"	Jakob Müller hier	dto.	111	—	"	"	Jakob Höfer hier	dto.	178	—
"	"	Johannes Hoffmann hier	dto.	89	—	"	"	Jakob Leonhard hier	dto.	91	—
"	"	Nikolaus Sauer hier	dto.	44	—	"	"	Jakob Fromm hier	dto.	201	—
14. Nov.	168	Rudolf Müller hier	Adam Müller, alt, hier	145	—	"	"	Leonhard Hafner hier	dto.	100	—
11. Jan. 1815	169	Gg. Jak. Ganshorn hier	Gg. Heinrich Heid von Wiesenbach	96	—	"	"	Adam Baumann hier	dto.	132	—
16. Jan.	182	Wilhelm Eisele von Gaiberg	Georg Bähr von Gaiberg	72	20	"	"	Rudolf Müller hier	dto.	212	—
9. März	192	Christian Leibert hier	Martin Zimmermann von Angelloch	301	—	"	"	Barthel Krauß hier	dto.	143	—
"	"	Adam Baumann hier	dto.	250	—	"	"	Jakob Ganshorn hier	dto.	35	—
"	"	Adam Sigmund hier	dto.	385	40	"	"	Jakob Ziegler hier	dto.	91	—
"	"	Georg Heid hier	dto.	206	—	"	"	Jakob Ziegler hier	dto.	94	30
"	"	Christian Hoffmann hier	dto.	270	—	"	"	Michael Ziegler, ledig, hier	dto.	231	—
"	"	Friedrich Kösch hier	dto.	38	—	"	"	Johannes Höfer hier	dto.	70	—
"	"	Friedrich Ganshorn hier	dto.	140	30	"	"	Matheis Gottlieb hier	dto.	170	—
"	"	Adam Schneyf hier	dto.	88	—	"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	8	—
"	"	Georg Kämmler hier	dto.	103	—	"	"	Adam Ganshorn hier	Nikolaus Waver von Wiesenbach	57	30
"	"	Jakob Leonhard hier	dto.	41	—	"	"	Raspar Weismann hier	Johannes Kösch von Gaiberg	100	—
"	"	Heinrich Ziegler hier	dto.	101	—	"	"	Jakob Höfer hier	dto.	71	30
"	"	Christian Hoffmann hier	dto.	90	30	"	"	Georg Ganshorn hier	Nikolaus Fromm Verlassenschafts-	34	—
"	"	Gg. Stadler hier	Jakob Heid hier	50	—	13. Sept.	417	Michael Ganshorn hier	masse von hier	86	—
"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	Heinrich Ziegler hier	241	—	28. Febr. 1819	424	Jakob Hafner hier	dto.	311	—
"	"	Friedrich Ganshorn hier	dto.	102	—	"	"	Hb. Jak. Fromm hier	dto.	122	—
"	"	Christian Hoffmann hier	dto.	180	—	"	"	Georg Fromm hier	dto.	265	—
"	"	Ludwig Bed hier	dto.	125	—	"	"	Joh. Michael Schenzel hier	dto.	112	—
"	"	Jakob Fromm hier	dto.	96	—	"	"	Jakob Höfer hier	dto.	278	—
"	"	Friedrich Heid hier	dto.	108	—	"	"	Matheis Müller hier	dto.	23	—
"	"	Nikolaus Fromm hier	dto.	123	—	"	"	Johannes Schumacher von Gaiberg	dto.	301	—
"	"	Gg. Jakob Heid hier	Gg. Ad. Schneyf hier	158	—	"	"	Jakob Ziegler hier	dto.	71	—
"	"	Friedrich Kösch hier	dto.	102	—	"	"	Nikolaus Fromm, jg., hier	dto.	114	—
"	"	Gg. Ad. Baumann hier	dto.	95	—	"	"	Ludwig Bed hier	dto.	50	—
"	"	Martin Ziegler und Heinrich Ziegler Wb. hier	dto.	250	—	"	"	Jakob Fromm hier	dto.	54	—
"	"	Gg. Kämmler hier	dto.	50	—	"	"	Nikolaus Fromm Wwe. hier	dto.	120	—
"	"	Heinrich Ziegler und Philipp Roth von hier	dto.	151	—	"	"	Ernich Bed hier	dto.	199	—
"	"	Ludwig Bed hier	Philipp Kösch hier	151	—	"	"	Georg Stadler hier	dto.	287	—
"	"	Gg. Ludwig Bed hier	Martin Adolf hier	80	—	"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	Philipp Gattner hier	150	—
"	"	Peter Kirsch hier	Martin Schmitt von Wiesenbach	33	—	25. März	433	Lobias Gert hier	Johannes Kösch von Gaiberg	37	—
"	"	Peter Kunz hier	Gg. Ad. Sielmann hier	108	30	"	441	Stefan Müller hier	dto.	66	—
"	"	Georg Ganshorn, alt, hier	dto.	73	30	"	"	Schullehrer Werner hier	dto.	75	—
"	"	Georg Ganshorn, jg., hier	dto.	91	—	"	"	Christian Hoffmann hier	Joh. Heinrich Ziegler hier	80	—
"	"	Heinrich Ziegler, jg., hier	dto.	38	—	"	"	Hb. Jakob Ziegler hier	dto.	81	—
"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	101	—	"	"	Georg Heid hier	dto.	55	—
"	"	Gg. Heinrich Ziegler hier	dto.	41	—	"	"	Friedrich Fromm hier	dto.	70	—
"	"	Hb. Jak. Ziegler hier	Michael Sauter von Hilobach	45	—	"	"	Heinrich Ziegler Wwe. hier	dto.	29	20
"	"	Jakob Bed hier	Johann Henrich von Gaiberg	60	—	"	"	Nikolaus Kösch hier	dto.	209	20
"	"	Bernhard Henrich von Gaiberg	dto.	35	—	"	"	Paul Heid hier	dto.	207	—
"	"	Michael Hof von Gaiberg	dto.	44	—	"	"	Christan Hoffmann hier	dto.	197	—
"	"	Friedrich Wallenwein Wb. v. Gaiberg	dto.	95	—	"	"	Michael Höfer hier	dto.	379	—
"	"	Georg Klingmann von Gaiberg	dto.	102	—	"	"	Adam Wals hier	dto.	235	—
"	"	Friedrich Henrich von Gaiberg	dto.	34	—	"	"	Adam Sigmund hier	dto.	88	30
"	"	Georg Ganshorn, jg., hier	Daniel Müller hier	54	—	"	"	Georg Ganshorn hier	dto.	116	—
"	"	Georg Müller hier	dto.	80	—	"	"	Matheis Karg hier	dto.	66	—
"	"	Johannes Müller hier	dto.	492	—	"	"	Jakob Kösch hier	dto.	94	—
"	"	Gg. Ad. Ziegler hier	dto.	192	—	"	"	Hb. Jak. Ganshorn hier	dto.	79	—
"	"	Adam Sigmund hier	dto.	325	—	"	"	Martin Ziegler hier			

2284. Nr. 5392. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom 25. d. M., Nr. 5392, wurde unter D. 3. 2 in das Firmenregister eingetragen die Kommanditgesellschaft und Firma L. Reich u. Komp. in Hisingen. Die persönlich haftenden Vertreter dieser Gesellschaft sind Oberlehrer Lujan Reich und Mechaniker Johann Rappenecker in Hisingen.

Durch Uebereinkommen unter den Mitgliedern wurde diese Gesellschaft mit dem 1. März d. J. aufgelöst.
Donaueschingen, den 25. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gabenbach.

2294. Nr. 5301. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurden heute eingetragen:
1) Unter D. 3. 70 die Firma: Wittwe Weif; Inhaberin: Die Handelsfrau Maria Weif, geb. Martin, dahier.
2) Unter D. 3. 71 die Firma: Wittwe Leyherr; Inhaberin: Die Handelsfrau Pauline Leyherr, geb. Saliet, dahier.
3) Unter D. 3. 72 die Firma: A. Conradi; Inhaber: Handelsmann Anton Conradi dahier.
4) Unter D. 3. 73 die Firma: Wittve Amann; Inhaberin: Die Handelsfrau Babette Amann, geborne Schach, dahier.
Konstanz, den 1. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

2288. Nr. 4497. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Zum Firmenregister unter Ord.-Zahl 29 wurde unterm heutigen eingetragen die Firma Christian Ringwald in Emmendingen. Inhaber der Firma: Johann Christian Ringwald in Emmendingen. Ehevertrag des Johann Christian Ringwald mit Charlotte, geb. Schöcklin, d. d. Emmendingen, den 27. Januar 1838, wornach die gesellige Gütergemeinschaft mit der Beschränkung festgesetzt wurde, daß von dem beiderseitigen Vermögen nur die Summe von 150 fl. von jedem Theil in die Gemeinschaft eingeworfen wurde, alles weitere Vermögen aber ersparlich sein solle.
Emmendingen, den 12. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

2281. Nr. 4002. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Zum Firmenregister wurde unterm heutigen unter Ord.-Zahl 30 eingetragen die Firma Aug. Hebel in Emmendingen. Inhaber derselben ist Kaufmann August Hebel dahier.
Ehevertrag des August Hebel mit Anna Maria, geb. Hebel, d. d. Emmendingen, den 3. Januar 1862, wornach jeder Eheheil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbleibend bleibt.
Emmendingen, den 15. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

2278. Nr. 3510. Eppingen. (Bekanntmachung.) Mar Dreifus von Riden betreibt in der Gemeinde Riden, diesseitigen Gerichtsbezirks, seit 20. April d. J. unter der Firma: „Mar Dreifus“ ein Viehhandelsgeschäft. Nach dem unterm 8. April 1863 mit Cäcilie Johanne Heideleheimer von Weiler abgeschlossenen Ehevertrage wirft jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche beiderseitige Vermögen davon ausgeschlossen wird.
Eppingen, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

2285. Nr. 2877. Gernsbach. (Bekanntmachung.) Unter Ord.-Zahl 38 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: L. F. Hennenhofer in Gernsbach. Inhaber: Louise Hennenhofer in Gernsbach.
Gernsbach, den 29. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.

2283. Nr. 6206. Offenburg. (Bekanntmachung.) Veröffentlichung aus dem Handelsregister (Ord.-Z. 47). Ehevertrag des Kaufmanns Franz Dimmler von hier mit Franziska, geb. Kraft, von hier, d. d. Offenburg, den 6. September 1860, wornach jeder Eheheil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige, fahrende Vermögen beider Eheleute mit den darauf ruhenden Schulden aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbleibend bleibt.
Offenburg, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

2291. Nr. 3533. Borberg. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Kaufmanns Georg Weiffeld, Sophie, geborne Reis, von Unterhulshy, wurde heute in das Firmenregister Ord.-Z. 51, unter der Firma: „Georg Weiffeld Wb.“ eingetragen.
Borberg, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Steinwarz.

2280. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurden eingetragen:
1) 21. Mai 1863, D. 3. 346: Kaufmann Martin Borzner von Mannheim hat dabei eine Handlung errichtet unter der Firma: „Martin Borzner“;
2) 28. Mai 1863, D. 3. 490: Die Firma Joh. Schwoiger sen. in Mannheim ist durch Vertrag auf Ingenieur Karl Schenk von Wiesbaden übergegangen.
Mannheim, den 28. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geyer.

2289. Nr. 3146. Wallbörn. (Bekanntmachung.) Heute wurde in das diesseitige Firmenregister unter D. 3. 1 eingetragen die Firma: „G. Fieger Söhne“ in Wallbörn. Die Gesellschafter sind Gregor Fieger und Thomas Fieger, beide Kaufleute in Wallbörn. Die Gesellschaft, welche schon seit 18 Jahren besteht, wird durch Gregor Fieger vertreten.
Wallbörn, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Simmler.

2290. Nr. 3138. Wallbörn. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter D. 3. 20 in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma: „Thomas Fieger“ in Wallbörn. Inhaber der Firma: Kaufmann Thomas Fieger in Wallbörn. Ehevertrag desselben mit Luise, geb. Leiblein, von Harbheim, d. d. Wallbörn, den 17. Januar 1856, wornach alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Eheleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein soll, bis auf den von jedem Theil in die Gemeinschaft einzuwerfenden Betrag von 20 fl.
Wallbörn, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Simmler.

2296. Nr. 2944. Meßkirch. (Aufforderung.) J. S. des Kronenwirths Michael Kugler von Krauchwies gegen den künftigen Käufer Martin Boll von dort, Siderheitsarrest betr., hat der arbeitsfähige Bevollmächtigte Herr Rechtsanwalt Beck dahier unterm 15./16. d. M. vorgetragen, daß Kläger die Virgilität für 823 fl. 18 kr., zahlbar Martini d. J., Schuld des Beklagten für arbeitsfähiges Stammholz, der f. f. Standesherrschaft gegenüber übernommen habe, und daß Käufer Martin Boll wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse vor einigen Tagen nach Amerika entwichen sei, weshalb nun Beschlag auf das noch in den f. f. Waldungen von Södingen und Menningen liegende Holz gebeten wurde. Dieser Bitte wurde stattgegeben (V. R. S. 2032 und Pr. D. J. 6441), und ist Tagfahrt zur Verhandlung im Arrestverfahren anberaumt auf
Donnerstag den 18. Juni, Vorm. 10 Uhr,

in welcher der Arrestkläger bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrests zu erscheinen hat, und wozu der Arrestbeklagte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen wird. Zugleich wird dem Arrestbeklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber am Orte dieses Gerichts in öffentlicher, von einem badischen Konsul beglaubigter Urkunde zum Empfang von Ausfertigungen, welche der Partei zugestellt werden müssen, zu bezeichnen, widrigenfalls alle derartigen Ausfertigungen für ihn an Zustellungsort nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.
Meßkirch, den 17. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

2292. Nr. 10,642. Pforzheim. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Carl August Mülle, Katharina, geb. Armbruster, von Pforzheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Carl August Mülle von da, z. Z. an unbekanntem Orte, Beh., Ehecheidung betr., hat die Klägerin im Wesentlichen Folgendes klagend vorgetragen: Sie habe sich am 26. März 1848 mit dem Beklagten verheiratet. Am 26. Juli 1850 habe der Beklagte mit der blödsinnigen Katharina Dill von Kleinsiebach den Beschlag vollzogen, und sei deshalb von groß. Oberamte Durlach in Untersuchung genommen und in Folge dessen klagend geworden. Auf diese Vorgänge hin sei Klägerin während 3 Jahren geisteskrank gewesen. Der Beh. sei seither und noch jetzt landesfürchtig, habe auch niemals etwas von sich hören lassen. Es gehe selbst das Gerücht, daß der Beklagte sich in Amerika wieder verheiratet habe. — Gestützt auf den Grund der Landesfürchtigkeit wegen eines Verbrechens, fürsorglich auf den der Verunglimpfung, der Herzensstumpfheit und des Ehebruchs, werde daher gebeten: die von der Klägerin nachgesuchte Ehecheidung zuzulassen, unter Verfallung des Beh. in die Kosten.
Der Beklagte wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und seine Verweigerung auf die Klage abzugeben, widrigenfalls er damit und mit seinen etwaigen Einwendungen gegen die Klage ausgeschlossen würde.
Pforzheim, den 25. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

2293. Nr. 6367. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Carl Waldfircher von Niederhof haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag den 2. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, verhandelt, auch Verg- und Nachschvergleiche verjucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, sofort bei der Liquidations-tagfahrt einen dabei wohnenden Einbildungs-gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse an Eröffnungsort lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Säckingen, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

2297. Nr. 6817. Bühl. (Aufforderung.) Walburga Kropf von Lauf, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, hat seit 5 Jahren keine Nachricht mehr über sich gegeben. Dieselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist solche Nachricht zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr im Lande befindliches Vermögen deren vermuthlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.
Bühl, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sigler.

2298. Nr. 4417. Ettenheim. (Aufforderung.) Johann Benjamin und Andreas Justus Benz von Dreisweiler sind schon viele Jahre von Hause abwesend und es ist deren Aufenthalt unbekannt. Sie werden aufgefordert, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen und über ihr in circa 60 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt und dieses ihr Vermögen gegen Kauionsleistung an ihre nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.
Ettenheim, den 2. Juni 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.

2299. Nr. 3043. Meßkirch. (Bekanntmachung.) Die großh. Kreisaffe Freiburg Namens des Staates hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Matthäus Seyfried von Langenbart, Sohnes der Kunigunde Seyfried, zu Rom den 22. Febr. 1858, im Betrage von 36 fl. 16 kr., gebeten und zur Begründung vorgetragen, daß M. Seyfried weder Erben noch natürliche Kinder oder eine Ehefrau hinterlassen habe. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Meßkirch, den 23. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

2300. Nr. 5698. Freiburg. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Michael Kunle von Wiltthal nachgesucht. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier zu begründen.
Freiburg, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgesicht.
Lang.

2301. Nr. 5874. Freiburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittve der Metzgermeister Franz Kaver Köhler alt von Freiburg wird hiermit in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Freiburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgesicht.
Brummert.

2302. Nr. 10,617. Heidelberg. (Erb-schaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 8429, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittve des Johann Leonhard Schmitt, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anruch eingewiesen.
Heidelberg, den 23. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Glosmann.

2303. Nr. 4002. Bretten. (Erbvorladung.) Die Geschwister Margaretha und Johannes Bauer, beide ledig und großjährig, von Stein, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft ihrer verstorbenen Vase, Katharina Kopp von Stein, berufen, zur Ertheilung mit dem vorgeladenen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Verrich.

2304. Nr. 3173. Adelsheim. (Erbvorladung.) Klemens Lauer von Hemsbach, welcher vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Andr. Wörner's Wit., Maria Anna, geb. Lauer, von Hemsbach berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich zur Ertheilung binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2305. Nr. 3177. Adelsheim. (Erbvorladung.) Hermann, Heinrich und Zette Lisberger von Kleinsieboldheim, welche vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres Vaters
Michael Lisberger, gewesenen Lumpensammlers in Kleinsieboldheim, berufen. Dieselben oder deren Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Ertheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2306. Nr. 2279. Ladenburg. (Erbvorladung.) Samuel und Philipp Jakob Bad von Feudenheim, Söhne des unterm 5. April d. J. verstorbenen Oheimwirths Philipp Jakob Bad II. von dort, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden als dessen berufen Erben ihres genannten Vaters zu dessen Verlassenschaftseinweisung und Anmeldung ihrer Erbanprüche mit Frist von sechs Monaten unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß nach erfolglosem Umlaufen dieses Termins die Erbschaft lediglichen denen zugewiesen werden würde, welcher solche zufälle, wenn sie — die vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ladenburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2307. Nr. 1966. Redarbischoheim. (Erbvorladung.) Die schon lange nach Amerika ausgewanderte ledige Katharina Frei von Trechlingen, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihr durch den Tod ihres Vaters Carl David Frei von dort anerfallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls das ihr zustehende Erbtheil lediglichen Denjenigen zugewiesen werden wird, welche solches erhalten hätten, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redarbischoheim, den 22. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2308. Nr. 2615. Triberg. (Aufforderung.) Sylvester Wolf von Altsimondwald, beschuldigt, dem Philipp Heerenbach von Güttenbach am 4. d. Mts. unter fälschlichem Vorgeben 8 fl. abgeschwindelt zu haben, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten ergehen würde.
Triberg, den 30. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

2309. Nr. 2723. Blumenfeld. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 2395. II. Sen. J. II. S. gegen Jakob Graf von Duchslingen, wegen Unterschlagung, wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Jakob Graf von Duchslingen sei der im Rückfalle in ein gleichartiges Verbrechen verurtheilten Unterschlagung von 49 fl. 18 kr. Geld, zum Nachtheile des Ambros Sauter von Hombolhof, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch fünfzehn Tage Hungerloß geführten Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, zum Erfolge der genannten Summe an Ambros Sauter binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.
Blumenfeld, den 24. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

2310. Nr. 11,009. Heidelberg. (Urtheil.) J. II. S. gegen Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim, wegen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim, wegen Begünstigung, hat das großh. Hofgericht des Unterkreises durch Urtheil vom 19. Mai d. J., Nr. 3509, II. Cr. Sen., zu Recht erkannt: Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim seien der Entwendung von 2 fl. 42 kr. Geld, außerdem Elisabeth Niedinger der Entwendung von 49 fl. 36 kr. Geld, eines Baars Schube, im Werthe von 1 fl. 12 kr., und eines Halbtuchs, im Werthe von 8 kr., zum Nachtheil der Ehefrau des Jakob Treiber von Neuenheim, damit Elisabeth Niedinger des dritten gemeinen Diebstahls, Christine Bauer des gemeinen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim der Begünstigung des Elisabeth Niedinger verurtheilt. Der Betrag von 14 fl. für schuldig zu erklären, und behals Elisabeth Niedinger zu einer Zuchthausstrafe von fünf viertel Jahren, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erlassener Strafe, Christine Bauer zu einer im abgetrennten Räume zu erlassenden Amtsgefängnißstrafe von drei Tagen, und Johann Jakob Ruf zu einer Amtsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, Elisabeth Niedinger zu $\frac{1}{2}$, Christine Bauer und Johann Jakob Ruf zu je $\frac{1}{2}$ der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, erweise sammtverbindlicher Haftbetrag für das Ganze, und Jedes in seine Strafvertheilungskosten zu verurtheilen.
Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten Elisabeth Niedinger und Johann Jakob Ruf hiermit verkündet.
Heidelberg, den 1. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lischga.

2311. Nr. 6126. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Wilhelm Bursi von Gröbdingen, Soldat im großh. V. Infanterieregiment dahier, hat sich auf unerlaubte Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem großh. Regimentskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Wir bitten, auf Jakob Wilhelm Bursi zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder an großh. Regimentskommando dahier einzuliefern.
Durlach, den 1. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lischga.

2312. Nr. 8203. Ueberlingen. (Erkenntniß.) Johann Georg Klotz von Deisendorf, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 4546, bis jetzt keine Folge geleistet hat, wird nunmehr unter Verfallung in die gesetzliche Vermögensbeschränkung und die Kosten des Verfahrens des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ueberlingen, den 19. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winnesele.

2313. Nr. 2895. Neustadt. (Erlebige Anwartsstelle.) Die Anwartsstelle bei diesseitigem Amtsgericht mit einem fixen Gehalt von 375 fl. ist ererblich, und hat der Eintritt bis 1. Juli, 1863, stens ab bis 1. September d. J. zu geschehen. Die Herren Rechtspraktikanten und Aktuar wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.
Neustadt, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

2314. Nr. 516. Freiburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittve der Metzgermeister Franz Kaver Köhler alt von Freiburg wird hiermit in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Freiburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgesicht.
Brummert.

2315. Nr. 10,617. Heidelberg. (Erb-schaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 8429, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittve des Johann Leonhard Schmitt, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anruch eingewiesen.
Heidelberg, den 23. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Glosmann.

2316. Nr. 4002. Bretten. (Erbvorladung.) Die Geschwister Margaretha und Johannes Bauer, beide ledig und großjährig, von Stein, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft ihrer verstorbenen Vase, Katharina Kopp von Stein, berufen, zur Ertheilung mit dem vorgeladenen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Verrich.

2317. Nr. 3173. Adelsheim. (Erbvorladung.) Klemens Lauer von Hemsbach, welcher vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Andr. Wörner's Wit., Maria Anna, geb. Lauer, von Hemsbach berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich zur Ertheilung binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2318. Nr. 3177. Adelsheim. (Erbvorladung.) Hermann, Heinrich und Zette Lisberger von Kleinsieboldheim, welche vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres Vaters
Michael Lisberger, gewesenen Lumpensammlers in Kleinsieboldheim, berufen. Dieselben oder deren Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Ertheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2319. Nr. 2279. Ladenburg. (Erbvorladung.) Samuel und Philipp Jakob Bad von Feudenheim, Söhne des unterm 5. April d. J. verstorbenen Oheimwirths Philipp Jakob Bad II. von dort, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden als dessen berufen Erben ihres genannten Vaters zu dessen Verlassenschaftseinweisung und Anmeldung ihrer Erbanprüche mit Frist von sechs Monaten unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß nach erfolglosem Umlaufen dieses Termins die Erbschaft lediglichen denen zugewiesen werden würde, welcher solche zufälle, wenn sie — die vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ladenburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2320. Nr. 1966. Redarbischoheim. (Erbvorladung.) Die schon lange nach Amerika ausgewanderte ledige Katharina Frei von Trechlingen, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihr durch den Tod ihres Vaters Carl David Frei von dort anerfallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls das ihr zustehende Erbtheil lediglichen Denjenigen zugewiesen werden wird, welche solches erhalten hätten, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redarbischoheim, den 22. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2321. Nr. 2615. Triberg. (Aufforderung.) Sylvester Wolf von Altsimondwald, beschuldigt, dem Philipp Heerenbach von Güttenbach am 4. d. Mts. unter fälschlichem Vorgeben 8 fl. abgeschwindelt zu haben, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten ergehen würde.
Triberg, den 30. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

2322. Nr. 2723. Blumenfeld. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 2395. II. Sen. J. II. S. gegen Jakob Graf von Duchslingen, wegen Unterschlagung, wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Jakob Graf von Duchslingen sei der im Rückfalle in ein gleichartiges Verbrechen verurtheilten Unterschlagung von 49 fl. 18 kr. Geld, zum Nachtheile des Ambros Sauter von Hombolhof, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch fünfzehn Tage Hungerloß geführten Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, zum Erfolge der genannten Summe an Ambros Sauter binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.
Blumenfeld, den 24. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

2323. Nr. 11,009. Heidelberg. (Urtheil.) J. II. S. gegen Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim, wegen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim, wegen Begünstigung, hat das großh. Hofgericht des Unterkreises durch Urtheil vom 19. Mai d. J., Nr. 3509, II. Cr. Sen., zu Recht erkannt: Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim seien der Entwendung von 2 fl. 42 kr. Geld, außerdem Elisabeth Niedinger der Entwendung von 49 fl. 36 kr. Geld, eines Baars Schube, im Werthe von 1 fl. 12 kr., und eines Halbtuchs, im Werthe von 8 kr., zum Nachtheil der Ehefrau des Jakob Treiber von Neuenheim, damit Elisabeth Niedinger des dritten gemeinen Diebstahls, Christine Bauer des gemeinen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim der Begünstigung des Elisabeth Niedinger verurtheilt. Der Betrag von 14 fl. für schuldig zu erklären, und behals Elisabeth Niedinger zu einer Zuchthausstrafe von fünf viertel Jahren, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erlassener Strafe, Christine Bauer zu einer im abgetrennten Räume zu erlassenden Amtsgefängnißstrafe von drei Tagen, und Johann Jakob Ruf zu einer Amtsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, Elisabeth Niedinger zu $\frac{1}{2}$, Christine Bauer und Johann Jakob Ruf zu je $\frac{1}{2}$ der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, erweise sammtverbindlicher Haftbetrag für das Ganze, und Jedes in seine Strafvertheilungskosten zu verurtheilen.
Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten Elisabeth Niedinger und Johann Jakob Ruf hiermit verkündet.
Heidelberg, den 1. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lischga.

2324. Nr. 6126. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Wilhelm Bursi von Gröbdingen, Soldat im großh. V. Infanterieregiment dahier, hat sich auf unerlaubte Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem großh. Regimentskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Wir bitten, auf Jakob Wilhelm Bursi zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder an großh. Regimentskommando dahier einzuliefern.
Durlach, den 1. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lischga.

2325. Nr. 8203. Ueberlingen. (Erkenntniß.) Johann Georg Klotz von Deisendorf, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 4546, bis jetzt keine Folge geleistet hat, wird nunmehr unter Verfallung in die gesetzliche Vermögensbeschränkung und die Kosten des Verfahrens des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ueberlingen, den 19. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winnesele.

2326. Nr. 2895. Neustadt. (Erlebige Anwartsstelle.) Die Anwartsstelle bei diesseitigem Amtsgericht mit einem fixen Gehalt von 375 fl. ist ererblich, und hat der Eintritt bis 1. Juli, 1863, stens ab bis 1. September d. J. zu geschehen. Die Herren Rechtspraktikanten und Aktuar wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.
Neustadt, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

2327. Nr. 516. Freiburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittve der Metzgermeister Franz Kaver Köhler alt von Freiburg wird hiermit in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Freiburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgesicht.
Brummert.

2328. Nr. 10,617. Heidelberg. (Erb-schaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 8429, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittve des Johann Leonhard Schmitt, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes anruch eingewiesen.
Heidelberg, den 23. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Glosmann.

2329. Nr. 4002. Bretten. (Erbvorladung.) Die Geschwister Margaretha und Johannes Bauer, beide ledig und großjährig, von Stein, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft ihrer verstorbenen Vase, Katharina Kopp von Stein, berufen, zur Ertheilung mit dem vorgeladenen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Verrich.

2330. Nr. 3173. Adelsheim. (Erbvorladung.) Klemens Lauer von Hemsbach, welcher vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Andr. Wörner's Wit., Maria Anna, geb. Lauer, von Hemsbach berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich zur Ertheilung binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2331. Nr. 3177. Adelsheim. (Erbvorladung.) Hermann, Heinrich und Zette Lisberger von Kleinsieboldheim, welche vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres Vaters
Michael Lisberger, gewesenen Lumpensammlers in Kleinsieboldheim, berufen. Dieselben oder deren Rechtsfolger werden anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Ertheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Adelsheim, den 26. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

2332. Nr. 2279. Ladenburg. (Erbvorladung.) Samuel und Philipp Jakob Bad von Feudenheim, Söhne des unterm 5. April d. J. verstorbenen Oheimwirths Philipp Jakob Bad II. von dort, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden als dessen berufen Erben ihres genannten Vaters zu dessen Verlassenschaftseinweisung und Anmeldung ihrer Erbanprüche mit Frist von sechs Monaten unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß nach erfolglosem Umlaufen dieses Termins die Erbschaft lediglichen denen zugewiesen werden würde, welcher solche zufälle, wenn sie — die vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ladenburg, den 27. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2333. Nr. 1966. Redarbischoheim. (Erbvorladung.) Die schon lange nach Amerika ausgewanderte ledige Katharina Frei von Trechlingen, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihr durch den Tod ihres Vaters Carl David Frei von dort anerfallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls das ihr zustehende Erbtheil lediglichen Denjenigen zugewiesen werden wird, welche solches erhalten hätten, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redarbischoheim, den 22. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Geyer.

2334. Nr. 2615. Triberg. (Aufforderung.) Sylvester Wolf von Altsimondwald, beschuldigt, dem Philipp Heerenbach von Güttenbach am 4. d. Mts. unter fälschlichem Vorgeben 8 fl. abgeschwindelt zu haben, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten ergehen würde.
Triberg, den 30. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

2335. Nr. 2723. Blumenfeld. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 2395. II. Sen. J. II. S. gegen Jakob Graf von Duchslingen, wegen Unterschlagung, wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Jakob Graf von Duchslingen sei der im Rückfalle in ein gleichartiges Verbrechen verurtheilten Unterschlagung von 49 fl. 18 kr. Geld, zum Nachtheile des Ambros Sauter von Hombolhof, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch fünfzehn Tage Hungerloß geführten Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, zum Erfolge der genannten Summe an Ambros Sauter binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.
Blumenfeld, den 24. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

2336. Nr. 11,009. Heidelberg. (Urtheil.) J. II. S. gegen Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim, wegen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim, wegen Begünstigung, hat das großh. Hofgericht des Unterkreises durch Urtheil vom 19. Mai d. J., Nr. 3509, II. Cr. Sen., zu Recht erkannt: Elisabeth Niedinger von Walwimmersbach und Christine Bauer von Neuenheim seien der Entwendung von 2 fl. 42 kr. Geld, außerdem Elisabeth Niedinger der Entwendung von 49 fl. 36 kr. Geld, eines Baars Schube, im Werthe von 1 fl. 12 kr., und eines Halbtuchs, im Werthe von 8 kr., zum Nachtheil der Ehefrau des Jakob Treiber von Neuenheim, damit Elisabeth Niedinger des dritten gemeinen Diebstahls, Christine Bauer des gemeinen Diebstahls, und Johann Jakob Ruf von Dreisheim der Begünstigung des Elisabeth Niedinger verurtheilt. Der Betrag von 14 fl. für schuldig zu erklären, und behals Elisabeth Niedinger zu einer Zuchthausstrafe von fünf viertel Jahren, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erlassener Strafe, Christine Bauer zu einer im abgetrennten Räume zu erlassenden Amtsgefängnißstrafe von drei Tagen, und Johann Jakob Ruf zu einer Amtsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, Elisabeth Niedinger zu $\frac{1}{2}$, Christine Bauer und Johann Jakob Ruf zu je $\frac{1}{2}$ der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, erweise sammt